

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 05.11.2021****Open Source in der hessischen Landesverwaltung****und****Antwort****Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung****Vorbemerkung Fragesteller:**

Open Source-Software ist ein großes Thema für viele deutsche Unternehmen, das hat der Verband Bitkom in seinem Open Source Monitor 2019 herausgefunden. Ein strategisches Vorgehen sei in vielen dieser Unternehmen bislang jedoch Fehlanzeige. Damit befindet sich ein Großteil deutscher Unternehmen auf einer Stufe mit der hessischen Landesregierung. Ein strategisches Vorgehen zum Thema Open Source ist dort nicht öffentlich hinterlegt. Inwiefern sich die Landesregierung mit dem Thema auseinandersetzt, welchen Stellenwert es hat, möchte der Fragesteller mit dieser Anfrage herausfinden.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Nutzung von Open-Source-Software (OSS) kann auch nach Auffassung der Landesregierung einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Digitalen Souveränität der Landesverwaltung leisten. Aus diesem Grund arbeitet Hessen bereits an der Initiative „Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes“ mit weiteren Ländern und dem Bund zusammen. OSS wird bereits heute auf den HessenPCs und Servern eingesetzt und ist insoweit für die Landesverwaltung kein neues Thema. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, unter den gegebenen fachlichen Rahmenbedingungen eine fundierte Entscheidung über den Einsatz von OSS oder proprietärer Software zu ermöglichen.

Digitale Souveränität soll Fähigkeiten wie Möglichkeiten stärken, beim Einsatz der IT und der Verarbeitung von Daten selbstständig, selbstbestimmt und sicher agieren zu können.

Das Thema Digitale Souveränität wird bereits in der Strategie Digitale Verwaltung Hessen (DVH 4.0) ausgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung die Erarbeitung und Umsetzung einer Open Source-Strategie für die Landesverwaltung?

In der Informationstechnologie werden Design- und Architektur-Prinzipien unterschieden. Während in den Design-Prinzipien strategische Zielsetzungen zur Ausgestaltung der IT-Landschaft definiert werden, beschreiben Architekturprinzipien die grundlegenden Komponenten und deren Zusammenspiel innerhalb eines IT-Systems. Die Verbindlichkeit der Prinzipien wird im Rahmen des IT-Standardisierungs-Erlasses des Landes Hessen durch landesweite Ressortabstimmung festgelegt.

Zur Unterstützung des Ziels der Verwendung von OSS ist ein Designprinzip (Arbeitstitel „Open Source first“) für die Fortentwicklung der hessischen IT-Landschaft in Arbeit und wird derzeit mit dem Arbeitskreis Standards abgestimmt.

Frage 2. Inwiefern legt die Landesregierung die Beschlüsse des IT-Planungsrates zur Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltungen einer Open Source-Strategie für die Landesverwaltung zu Grunde?

Der IT-Planungsrat hat im März 2021 die „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ beschlossen, welche die Ziele „Wechselmöglichkeit“, „Ge-

staltungsfähigkeit“ sowie „Einfluss auf IT-Anbieter“ verfolgt. Aus den erarbeiteten Lösungsansätzen und Maßnahmen wird deutlich, dass Digitale Souveränität weit über den Einsatz von OSS hinausgeht. Dies zeigt sich auch daran, dass in weiteren Beschlüssen zur Stärkung Digitaler Souveränität bspw. die Konzeption einer Deutschen Verwaltungscloud-Strategie, die Verwendung offener und standardisierter Schnittstellen, der Aufbau digitaler Kompetenzen oder organisatorische Verbesserungen, welche der Zusammenarbeit dienen, genannt werden.

Als einer von acht Lösungsansätzen in der Strategie des IT-Planungsrates wird formuliert, die Bereitstellung und den vermehrten Einsatz von OSS anzustreben. Die jüngsten Bestrebungen hierzu finden ihren Ausdruck in einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Stärkung der Digitalen Souveränität und der Erarbeitung eines souveränen Arbeitsplatzes. Neben Hessen beteiligen sich hieran bislang neun weitere Länder sowie der Bund. Mit der Unterzeichnung der Erklärung verleiht Hessen dem Thema zusätzliches strategisches Gewicht.

Insofern bilden die Beschlüsse des IT-Planungsrats den Hintergrund und den strategischen Rahmen für die Bearbeitung des Themas „Digitale Souveränität“ und seiner Teilgebiete. Zusätzlich geht Hessen im Rahmen des Projektes „HessenSW 2025“ (SW: Software) eigene Schritte auf Landesebene, um Einsatzgebiete für OSS in der Landesverwaltung zu evaluieren, geeignete Lösungen im Hinblick auf den Einsatz auszuwählen, zu betreiben und ggf. weiterzuentwickeln. Dieser Ansatz wird evolutionär verfolgt und soll die Beteiligung an der Bund-Länder-Initiative durch die Erlangung von Expertise in der Umsetzung sinnvoll ergänzen.

Frage 3. Inwiefern plant die Landesregierung, das Thema Digitale Souveränität künftig in ihren Ministerien organisatorisch abzubilden?

Digitale Souveränität ist eine Klammer um viele einzelne Aspekte, welche das Land Hessen in ihrer Summe in die Lage versetzen sollen, die notwendigen Aufgaben in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Der Zusammenhalt und die strategische Steuerung hierzu erfolgen durch den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Über die vorhandenen IT-Arbeitskreise und Digitalisierungsgremien in Hessen werden die Ressorts an diesem Prozess beteiligt und übernehmen die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrung und Steigerung Digitaler Souveränität in ihrem jeweiligen Bereich.

Entscheidend ist hierbei ein übereinstimmendes Verständnis von Digitaler Souveränität und die Orientierung aller Beteiligten an gemeinsamen Prinzipien, um im digitalen Raum handlungsfähig bleiben und Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können.

Frage 4. Inwiefern verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Arbeit der Landesverwaltung auf Open-Source-Software umzustellen?

Hessen setzt bereits quelloffene Produkte ein und arbeitet verstärkt an der Identifikation, Auswahl und Produktivsetzung weiterer Lösungen auf Open-Source-Basis. Ein Designprinzip („Open Source first“) zum Einsatz von OSS ist derzeit in Abstimmung und soll die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung stärken. In die Entscheidungsfindung werden die in der Antwort auf Frage 6 genannten Kriterien einbezogen.

Im übergeordneten Rahmen wirkt Hessen an Bund-Länder-Initiativen mit, wie jüngst der gemeinsam mit dem Bund und zahlreichen weiteren Ländern geschlossenen Vereinbarung zur Stärkung Digitaler Souveränität und Erarbeitung eines souveränen Arbeitsplatzes. Der Absichtserklärung folgen bereits Umsetzungsplanungen.

Frage 5. Hat die Landesregierung zur Erreichung dieses Ziels in ihren Vergaberichtlinien die Präferenzierung von Open Source-Software festgelegt?

Derzeit sehen weder das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338) noch der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 oder sonstige Vergaberichtlinien der Hessischen Landesverwaltung eine Präferenz von Open Source-Software vor.

Frage 6. Welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Einführung von Open Source-Software an?

An Open Source-Software werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie an proprietäre Software. Wesentliche Kriterien sind:

- Erfüllung der funktionalen Anforderungen,
- Professioneller und wirtschaftlicher IT-Betrieb,
- Einhaltung von IT-Sicherheit und Datenschutz,
- Erfüllung von Qualitätsstandards (z.B. Verwendung etablierter Bibliotheken und Frameworks),
- Absehbare Softwarepflege und Weiterentwicklung,

- Vorhandener Support zur Behebung von Sicherheitsproblemen und Fehlern. Der Support kann durch die Open-Source-Community, den Anbieter oder die IT-Dienstleister des Landes Hessen erfolgen,
- Rechtliche Aspekte wie z.B. Lizenzmodell.

Generell müssen IT-Kompetenzen und Ressourcen sowohl beim Betrieb von Open-Source- als auch proprietärer Software bei den IT-Dienstleistern zur Verfügung stehen.

Frage 7. Inwiefern setzt sich die Landesregierung im OZG-Verbund Mitte dafür ein, bei der Umsetzung von OZG-Leistungen Open-Source-Software zu präferieren?

Der OZG-Verbund Mitte der vier Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen definiert sich über die Nutzung der gemeinsamen Digitalisierungsplattform civento, die durch den hessischen kommunalen IT-Dienstleister ekom21 zur Verfügung gestellt und im Verbund an unterschiedlichen Stellen betrieben wird. Ziel der Zusammenarbeit ist eine arbeitsteilige und damit effiziente Umsetzung des OZG sowie eine gemeinsame und damit gestärkte Interessensvertretung im föderalen Umfeld.

Die in der Plattform civento genutzten Komponenten sind z.T. Open-Source.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um in der digitalen Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen künftig Open-Source-Software einzusetzen?

Hessen beabsichtigt, zukünftig immer dann OSS einzusetzen, wenn die in der Antwort auf Frage 6 genannten Kriterien erfüllt werden können. Während sich Hessen auf der einen Seite an Bund-Länder-Initiativen zur Konzeption und Entwicklung eines digital Souveränen Arbeitsplatzes auf Basis von OSS beteiligt (s. <https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/Absichtserklaerung.html>), sollen auf der anderen Seite im Land selbst konkrete Open-Source-Lösungen identifiziert werden, welche den Anforderungen an eine moderne Verwaltung entsprechen und anstelle von proprietärer Software eingesetzt werden können.

Dies ist nicht auf die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern beschränkt, die über Webstandards im Internetbrowser auf Online-Anträge zugreifen können. Auch Dritten wie z.B. Unternehmen der Privatwirtschaft, sollen offene und standardisierte Schnittstellen angeboten werden, um Dienste zu entwickeln, welche mit der Verwaltung kommunizieren. OSS soll ebenso in der Unterstützung verwaltungsinterner Prozesse Anwendung finden.

Zudem soll die Entwicklung eigener IT-Lösungen zukünftig quelloffen sein, soweit sie anderen Ländern zur Nutzung und Weiterverwendung überlassen wird. Hierzu wird bereits jetzt auf Bundesebene ein OSS-Repository eingerichtet.

Frage 9. In welchen Bereichen wird im Land Hessen in der digitalen Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bereits auf Open-Source-Software gesetzt?

Open Source-Software wird derzeit schon in vielen Bereichen eingesetzt: Vor allem ist die Nutzung von Open Source-Komponenten im Bereich der Betriebssysteme, Applikationen, Webserver und Entwicklungs-Frameworks verbreitet. Beispiele hierfür sind Linux, die Entwicklungsumgebung Eclipse und der Apache Webserver. Auch das Verwaltungsportal Hessens unter www.verwaltungsportal.hessen.de ist mit der quelloffenen Software Drupal entwickelt.

Ein weiteres Beispiel ist die Lernplattform Moodle, welche die HZD zur landesweiten Nutzung in Hessen zur Verfügung stellt.

Wiesbaden, 16. Dezember 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus